

Gustav Marchet.

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. Otto Lecher.

Wien, 27. April.

Einer der Besten ist von uns gegangen. Aufscheinend aufrecht und ungebeugt von der Last der Jahre wurde Gustav Marchet abbetufen, knapp bevor er die Altersschwelle des Psalmisten erreichte. Tief und aufrichtig ist der Schmerz, der seine Freunde, der alle, die ihm näher standen, erfüllt. Mit ihm schied ein Mann des Friedens, der sachlichen Arbeit, der politischen Mäßigung von hinnen, und inmitten des Kriegslärmes, der unsere Grenzen umtobt, und so viele jüngere und noch hoffnungsreichere Männer gefällt hat, erhebt sich die herzliche Klage um den Toten, der ein langes und arbeitsreiches Leben vollendet hat.

Nicht mehr groß ist die Zahl jener Männer, die in der Vereinigten Linken gewirkt haben und noch heute tätig sind. Zu diesen gehörte Marchet. Als Abgeordneter, als Herrenhausmitglied, als Minister war er sich, seiner Ueberzeugung, seinen Grundsätzen treu. Er verstand es, im Wechsel der Dinge sich gleichzubleiben, nicht minder aber mit dem Tage fortzuschreiten und den Problemen einer neuen Zeit Geist und Herz zu öffnen.

Er war ein Parlamentarier, durchaus erfüllt von der Notwendigkeit verfassungsmäßigen Lebens, dessen Ausschaltung sein sorgenschwerer Kummer. Die Gabe der Rede war ihm in reichem Maße zuteil geworden. Würdig, klar und gewinnend flossen ihm die Worte vom Munde, an passender Stelle von treffendem, aber nicht beißendem Wize gewürzt. Seine Rede in der Immunitätsache des Abgeordneten Seiz im Jahre 1901 war ein Kabinetstück sachlich eleganter Beredsamkeit, die sich von dem damals im höchsten Flor stehenden christlichsozialen Rabau imponierend abhob. Sein Antrag auf Abänderung des Staatsgrundgesetzes behufs voller Sicherung des Immunitätsrechtes wurde angenommen und führte zu einer Reihe von Gesetzesvorschlägen des Verfassungsausschusses, deren Autor Marchet war. Er gehörte nicht zu jenen Abgeordneten, die sich begnügen, irgendeinen Uebelstand oder eine Gesetzeslücke in einem Antrag aufzuzeigen und zum Schluß die Regierung aufzufordern, „diesbezüglich das Entsprechende zu verfügen“. Er legte selbst Hand an, er war ein Gesetzgeber.

Zu legislatorischer Arbeit war der Berewigte durch Talent und Beruf in hohem Maße befähigt. In jungen Jahren Lehrer der Mariabrunner Forstakademie, später der Hochschule für Bodenkultur, hat er eine reiche wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet. Zeuge davon sind seine, zum Teile umfangreichen Werke auf dem Gebiete der Agrarpolitik, des landwirtschaftlichen Kredits, der Gewerbebegehung, der Erbteilung des Grundbesitzes, verschiedener sozialer Fragen, insbesondere der Alters- und Unfallversicherung, endlich der theoretischen Verwaltungslehre und historischen Studien.

In Baden, der alten Thermal- und Nebenstadt, geboren, war Gustav Marchet ein Deutscher von Schrot und Korn und ein echter Niederösterreicher, der mit nie versiegender Liebe an seiner weiteren und engeren Heimat hing. In einer Epoche zur Mannheit gereift, in der Flegelzeit die Signatur niederösterreichischer Majoritätspolitik bildete, sticht seine vornehme, durchaus liebenswürdige und heitere Persönlichkeit um so vorteilhafter von dem wüsten Hintergrund ab. Er erbrachte den Beweis, daß man sich des kleinen Mannes und seiner wirtschaftlichen Interessen warm und erfolgreich annehmen könne, ohne das geringste Schimpfwort zu gebrauchen, ohne auch nur die kleinste Verleumdung oder Verdächtigung zu verbreiten. Seine Kampagne gegen die Weinzollklause, seine Aktionen zur Entschädigung der von Reblaus betroffenen Weinbergbesitzer und in Angelegenheit der Erwerbstätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften hatten durchwegs praktischen Erfolg.

Nicht minder eifrig betätigte sich der Berewigte auf sozialpolitischem Gebiete im engeren Sinne. Als die Regierung im Jahre 1896 den sozialdemokratischen Verein der Eisenbahnarbeiter drangalierte, trat ihr Marchet ruhig, aber entschieden entgegen und betonte den durchaus modernen

Standpunkt, daß der Arbeitsvertrag kein einseitig privatrechtlicher Vertrag, sondern ein solcher mit öffentlichem Charakter sei. Die Allgemeinheit habe daher dreinzureden, wie dieser Vertrag abgeschlossen werden solle. Aus diesem Grunde sei die Organisation der Arbeiter absolut notwendig, sonst wären Schiedsgerichte, Einigungsämter, Alters- und Invaliditätsversicherung unmöglich. Marchet war auch unter denjenigen Abgeordneten, die in vorderster Reihe für die obligatorische Alters- und Invalidenversicherung eintraten und von der Regierung die Einlösung des Versprechens der Thronrede vom 4. Februar 1901 forderten.

Marchet war ebenso freimüßig wie duldsam. Obgleich er auch seinen politischen Gegnern gegenüber niemals aggressiv auftrat, wurde er rücksichtslos von den Klerikalen verfolgt. Seine Wahl im Jahre 1891 wurde von Lueger nicht weniger heftig wie von Professor Kaiser angefochten, aber vom Abgeordnetenhaus mit großer Majorität agnosziert.

Marchet hatte acht Jahre später, im Jahre 1902, Gelegenheit, in einer Interpellation gegen Gewaltakte, welche von den Christlichsozialen bei einer Wahl in der Stadt Mödling ausgeübt wurden, zu protestieren. Versammlungserzesse in größerem Umfange gehörten damals zur Tagesordnung und führten endlich zum Gesetze zum Schutz der Wahl- und Versammlungsfreiheit vom 26. Januar 1907, das die Unterschrift eines Ministeriums trägt, dem Gustav Marchet als Unterrichtsminister angehörte.

Mit seiner am 2. Juni 1906 erfolgten Berufung in den Rat der Krone erreicht die Laufbahn Marchets ihre Höhe. Das Kabinet hatte zwei große geschichtliche Aufgaben zu lösen: die Wahlreform und den Ausgleich mit Ungarn. Beide Gegenstände fielen nicht in das Ressort des Unterrichtsministers. Infolgedessen stand Marchet nicht im vordersten Lichte der Öffentlichkeit. Um so reicher und fruchtbarer war seine administrative Tätigkeit. Er schuf die Reformmittelschule, verstaatlichte das Wiener Konservatorium und verschiedene Handelsakademien, arbeitete initiativ an Neubauten unserer Universität. Natürlich war und blieb er den Klerikalen ein Stein des Anstoßes. Diese benützten die Affäre des Innsbrucker Professors Dr. Wahrmond, um ihm Verlegenheiten zu bereiten. Marchet war jedoch nicht der Mann, sich leicht aus der Fassung bringen zu lassen.

Als das Ministerium Beck fiel, kehrte Marchet ruhig zu seiner wissenschaftlichen Arbeit zurück. Bei der ersten auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes durchgeführten Neuwahl im Jahre 1907 drang er leider in seinem alten Wahlbezirk Baden-Mödling nicht mehr durch. Er widmete sich sehr eifrig den Arbeiten des Herrenhauses und hielt mit den jüngeren Kollegen des Volkshauses bis in die allerletzte Zeit engste Fühlung. Namentlich war es die große Frage der zukünftigen Gestaltung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen unserer Monarchie und dem Deutschen Reich, welche ihn außerordentlich ernst beschäftigte. Er war ein entschiedener Vertreter des Annäherungsgebankens. Was er in der Kriegsfürsorge leistete, ist noch in frischer Erinnerung.

Gustav Marchet hat ein Leben reich an Arbeit, aber auch reich an Erfolg vollendet. An der Seite einer durch Geist und Tugend ausgezeichneten Gattin, inmitten blühender Töchter fand er in seinem Heim Erholung und Ruhe von den Wogen des Kampfes. Als Jäger und Freund der Bergwelt liebte und pflegte er den innigsten Verkehr mit der Natur. Bildende Kunst und schöne Literatur waren seine Haus- und Lebensgenossen. Mit wahrer Begeisterung lauschte er ernster Musik und es gab kaum ein Philharmonisches Konzert, in dem er gefehlt hätte. Von bezaubernder Liebesswürdigkeit im persönlichen Verkehr, durchaus verlässlich und treu seinem Worte, war ihm die berufsmäßige Verschlagenheit der Politiker fremd. Ebenso Neid und Mißgunst. Den jüngeren Kollegen kam er stets mit Wohlwollen und Freundschaft entgegen. Ein herzenguter, liebevoller Mann, der die Worte des Apostels Paulus hätte mit Fug und Recht auf sich beziehen dürfen: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz oder eine klingende Schelle.“ — Möge ihm die Erde leicht sein!